

Ltg.-822/F-11-2007

Betrifft

Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Forstausführungsgesetzes.

B e r i c h t
des
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

Der Landwirtschafts-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 22. März 2007 über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Forstausführungsgesetzes beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Honeder und Mag. Leichtfried geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Im Rahmen des Konsultationsmechanismus hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft mit Schreiben vom 20. März 2007 mitgeteilt, dass die derzeit in parlamentarischer Behandlung befindliche Forstgesetznovelle (Agrarrechtsänderungsgesetz 2007), mit der die Richtlinie 2005/36 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen sowie das zwischen der EG und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits abgeschlossene Abkommen über die Freizügigkeit, BGBl. III Nr. 133/2002, umgesetzt werden, im § 104 Abs. 4 Forstgesetz hinsichtlich des dort verankerten Erfordernisses der österreichischen Staatsbürgerschaft für Forstschutzorgane keine Änderung vorsieht.

Eine Erweiterung auf Angehörige des EU- oder EWR-Raumes oder auf Schweizerische Staatsangehörige wäre demnach gesetz- bzw. verfassungswidrig.

Ing. HALLER
Berichterstatter

HONEDER
Obmann